



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Fahrschüler

Tel +49 6471 9379-0
Fax +49 6471 9379-79
sekretariat@philippinum-weilburg.de
www.philippinum-weilburg.de

ket-fi

4. September 2023

Bus- und Zugordnung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

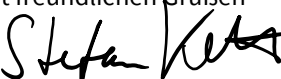
mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen rund um die Schülerbeförderung. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass jeder Schüler¹ konflikt- und unfallfrei in die Schule und wieder nach Hause kommt. Aus diesem Grund hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Weilburger Schulen, der Stadt Weilburg, der Verkehrsbetriebe und der Polizei eine gemeinsame Busordnung erstellt, die verbindlich für alle Schüler gelten sollen, die mit dem Bus/Zug nach Weilburg und wieder nach Hause fahren.

Nach unseren Erfahrungen entspannt sich die Situation insbesondere am Busbahnhof (ZOB), beim Ein- und Ausstieg und während der Busfahrt, wenn **alle** Schüler sich an die Busordnung halten und Sie als Eltern die folgenden Informationen beachten und diese mit Ihrem Kind besprechen.

1. **Die Aufsichtspflicht der Schule** erstreckt sich auf das Schulgelände, **nicht** auf den Schulweg. **Für den Schulweg** haben die Erziehungsberechtigten die Verantwortung und die Aufsichtspflicht. (§ 11 der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler – AufsVO vom 17. August 2015).
2. Wir möchten Sie ermuntern, Ihr Kind gelegentlich bzw. in Absprache mit anderen Eltern zur Bushaltestelle zu begleiten bzw. mittags von der Bushaltestelle abzuholen, um an der Bushaltestelle präsent zu sein. Nach unserer Erfahrung zeigen Schüler an den Bushaltestellen ein positives Verhalten, sobald Erwachsene in der Nähe sind, und gefährliche Situationen um die Schülerbeförderung können vermindert werden.
3. **Verantwortlich für die Sicherheit der Schüler** während der Fahrt mit dem Bus sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen.
Im Bus wird die Aufsicht durch den Busfahrer wahrgenommen und zwar insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Wenn diese gefährdet ist, muss er gegen Störer einschreiten. Im Falle sicherheitsgefährdenden Verhaltens von Schülern ist der Busfahrer berechtigt, diese von der Schülerbeförderung auszuschließen.
4. **Die Verantwortung der Erziehungsberechtigten** für das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg und im Bus bleibt von Punkt 3 unberührt. Wir bitten Sie daher, sich mit Ihrem Kind über entsprechende Verhaltensregeln auseinanderzusetzen und mit ihm die umseitige **Bus- und Zugordnung** zu besprechen. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es immer eine **gültige Busfahrkarte** mit sich führen und diese dem Busfahrer unaufgefordert vorzeigen muss.

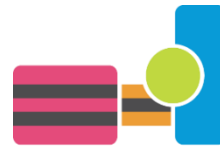
Die o.g. Punkte gelten gleichermaßen für die Beförderung im Zug.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Ketter, Schulleiter

Anlage: Busordnung

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Bus- und Zugordnung

1. Wir gehen **fair** und **freundlich** miteinander um.
2. Wir verletzen, gefährden, schädigen oder belästigen niemanden.
3. Wir lassen **erst** alle aus dem Bus/Zug **aussteigen** und **steigen** dann **ein**.
4. Wir steigen **ohne zu drängeln** in den Bus/Zug ein.
5. Wir nehmen **vor dem Einsteigen und während der Fahrt** die Schultasche ab, um die Verletzungsgefahr zu verringern.
6. Wir zeigen dem Busfahrer **unaufgefordert** den Fahrausweis.
7. Wir blockieren keine Sitzplätze, z.B. mit Taschen.
8. Wir **laufen oder toben nicht** im Bus/im Zug herum und halten uns beim Stehen fest.
9. Wir unterlassen alle **mutwilligen** Beschmutzungen und Beschädigungen.
10. Wir verlassen erst unsere Plätze, wenn der Bus oder der Zug steht.
11. Wir folgen **den Anweisungen** des Busfahrers oder des Zugbegleiters und tragen zu einem reibungslosen Ablauf bei.